

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zustellung der Vernehmlassung zur neuen FiDV.

Mit grosser Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass das FI erneut versucht die schlechten Fischbestände mithilfe weiterer Restriktionen auf der Seite der Fischer zu lösen.

Nahezu jede vergangene Revision von Gesetzen und Verordnungen haben die Rechte der Fischer weiter beschnitten, und dennoch zeigt sich eine stetige negative Tendenz der Fischbestände in unseren Gewässern. Leider müssen wir feststellen, dass die aktuelle Besitzpolitik des Fischereiinspektorates für die Berner Forellen-, bzw. Äschengewässer gescheitert ist. Ein Schutz der Bestände durch ein Verbot von Tages- und Wochenpatenten, auch für auswärtige Fischer, wie von der Begleitgruppe Äsche besprochen, fehlt jedoch komplett.

Die Pachtvereinigung Bern und Umgebung spricht sich darum grundsätzlich klar gegen jede weitere Einschränkung der Angelfischerei aus.

Wir appellieren an die Verantwortlichen, die dringend nötigen Schritte einzuleiten, um unsere Gewässer effektiv zu schützen und die Fischbestände langfristig zu sichern. Das Wohl der Fischpopulationen sollte oberste Priorität haben, und wir sind bereit, konstruktive Lösungen mitzugestalten, die eine nachhaltige Zukunft für die Angelfischerei gewährleisten sowie dabei die bisherigen Konzepte, die sich als ineffektiv erwiesen haben, zugunsten neuer Ideen zu überdenken.

Wir sind aber nicht bereit immer weiter eingeschränkt zu werden in der Fischerei und zu sehen wie die offensichtlichen Probleme wie Prädatoren, Winterhochwasser, Schwall und Sunk, usw., nicht mit der erforderlichen Energie angegangen werden.

Hiermit nehmen wir konkret Stellung zu den vorgeschlagenen Anpassungen der FiDV:

Artikel 14 und 14a sowie Anhang 1 lit. a

Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutze der Äsche sind nichts anderes als ein weiteres Teil-Moratorium, welches wir entschieden ablehnen. Mit dieser Forderung des FI werden nicht nur die Fischer bestraft, welche nicht so affin für moderne Technologien sind, sprich das Patent wie in den vergangenen Jahrzehnten in Papierform beziehen, sondern es werden auch noch für die Strecke von der Tiefenaubrücke bis zum Zendermätteli alle Fischer ausgeschlossen, welche keine Fliegenfischerausrüstung besitzen.

Bei der Einführung der App wurde betont, dass niemand gezwungen werde, diese zu nutzen und weiterhin die herkömmliche Papier-Statistik geführt werden könnte. Nun wird dieses Versprechen, wenn auch nur für einen Teil der Fischer, de facto bereits gebrochen.

Zudem stellt die „Verwaltungsgebühr“ nichts anderes als eine erhebliche Verteuerung des Patents für einen Teil der Fischer dar. Die Gebühr von CHF 20.00 erscheint uns als blosser Aufwandentschädigung zu hoch.

Grundsätzlich bezweifeln wir, dass die vorgesehenen Massnahmen effektiv zur Erholung des Äschenbestandes in unseren Gewässern beitragen werden.

Artikel 16, 17 und 18

Obwohl wir die Begründung des FI zum Verbot von lebenden Köderfischens nachvollziehen können, sieht eine Mehrheit der PV Bern auch in dieser Änderung eine weitere Einschränkung der Angelfischerei und spricht sich dagegen aus.

Artikel 19b

Die Förderung der Fischerei für Kinder begrüßen wir sehr und die geplante Umsetzung erscheint uns praxisorientiert. Um sicherzustellen, dass auch die nächsten Generationen der Angelfischerei treu bleiben, muss jedoch auch die Attraktivität dieser Freizeitaktivität erhalten oder verbessert werden.

Artikel 20 Abs. 1

Nur noch wenige Fischer praktizieren heute die Fischerei mit dem Schäubli. Wir bezweifeln die Wirkung dieser Einschränkung. Daher lehnen wir auch diese Einschränkung ab.

Artikel 20 Abs. 6

Vgl. unsere Ausführungen zu Art. 14 f. i.V.m. Anhang 1 lit. a.

Artikel 24 Abs. 8

Bereits früher haben wir uns gegen jede Implementierung von Gewässerstrecken ausgesprochen, an denen bestimmte Arten der Angelfischerei verboten werden sollen. Jeder Angelfischer sollte unter Berücksichtigung des Tierwohls seine bevorzugte Art zu angeln ausüben dürfen. Auch die Begründung im Vortrag überzeugt uns nicht, und wir sprechen uns klar gegen diese Bestimmungen aus.

Anhang 1 lit. c

Die Anpassung der Fangmindestmaße bzw. die Einführung von Fangfenstern scheint zwar einer wissenschaftlichen Evidenz zu folgen. Wir sind erstaunt darüber, dass das Wachstum der Forellen in der Emme sich so rasant verändert hat. In der Folge müssten ja die Fangerträge in den letzten Jahren in die Höhe geschneit sein, was definitiv nicht der Fall ist. Da wir diese Wachstumsveränderungen in keiner Dokumentation des FI verifizieren können, erachten wir die Anpassungen als spontan und nicht nachvollziehbar.

Es leuchtet uns nicht ein, warum die Fangmasse von Forellen im Gewässercode 252 und 253 von 26cm auf 30 cm angehoben werden sollen, wenn doch dieser Gewässerabschnitt gar nicht Teil der Wachstumsuntersuchungen war sondern lediglich der Bereich oberhalb der Ilfiseinmündung - sprich also die Gewässerabschnitte 250/251. Folglich können wir dieser Anpassung nicht zustimmen und lehnen diese ab.

Wir würden es begrüßen, wenn das FI, wie in anderen Kantonen üblich, sämtliche, vorhandenen Daten und Untersuchungen auf der Homepage veröffentlichen würde.

Anhang 3 Ziff. 4 lit. d

Diese Änderung ist nachvollziehbar und wird von uns nicht beanstandet.

Anhang 4.2

Das geplante ganzjährige Fischereiverbot für Aeschen in den Grenzgewässern BE-SO lehnen wir ab. Vgl. die Ausführungen zu fehlenden Daten, Anhang 1 lit. c.

Anhang 4.5

Angleichungen von Vorschriften bei interkantonalen Gewässerabschnitten erscheinen uns sinnvoll und werden von uns nicht beanstandet.

Wir ersuchen Sie, diese Punkte bei der finalen Version der revidierten FiDV zu berücksichtigen. Für Ihr Anliegen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüße,

Adrian David Bühler

Präsident PV Bern